

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehr mit der Kurzbezeichnung

„CETA-Volksabstimmung“

Aufgrund der am 11. Jänner 2019 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehr wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 25. März 2019,
bis (einschließlich) Montag, 1. April 2019,

in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehr durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigter werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18. Februar 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehr abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Sigmundsherberg
Hauptstraße 50
3751 Sigmundsherberg

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	25. März 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag,	26. März 2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	27. März 2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Donnerstag,	28. März 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	29. März 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	30. März 2019, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	31. März 2019, geschlossen,
Montag,	1. April 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (1. April 2019), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 12.02.2019

abgenommen am: 02.04.2019



Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister



Franz Göd